

GEMEINDE OBERHAID,  
LANDKREIS BAMBERG

# ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „GEWERBEGEBIET BAHNHOF“

Die zeichnerischen und die übrigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert gültig!

## VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 9.11.1999 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.11.1999 ortsüblich bekanntgegeben.
2. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 9.11.1999 wurde vom Gemeinderat am 9.11.1999 gebilligt. Der Entwurf wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs 2 BauGB in der Zeit vom 22.11.1999 bis 23.12.1999 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 9.11.1999 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß §4 BauGB in der Zeit vom 22.11.1999 bis 23.12.1999 beteiligt.
4. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 1.2.2000 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 9.11.1999 als Satzung beschlossen.

Oberhaid, den 29.2.2000

Gemeinde Oberhaid

Bürgermeister Krug  
1. Bürgermeister



5. Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde am 1.3.2000 gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgegeben.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Oberhaid, den 29.2.2000

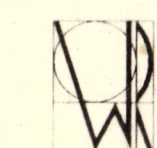
Gemeinde Oberhaid

Bürgermeister Krug  
1. Bürgermeister



DATUM:  
09.11.1999

PLANVERFASSER:



INGENIEURBURO FÜR BAUWESEN  
**WEYRAUTHER**  
96047 BAMBERG • HEINRICHS DAMM 28  
TEL. 0951/980040 • FAX 0951/9800444

